

E, R, N, E, U, E, R, B, A, R,



**Förderprogramm
Kanton Bern**

**Erneuerbare Energien
und Energieeffizienz**

Leitfaden

Energieförderung

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen und an Veranstalter von Informations- und Weiterbildungsanlässen im Energiebereich.

Hinweis:

Die Wirkung der CO₂-Einsparung für die geförderte Massnahme der Beitragszusicherung gehört offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.

Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, sind nicht förderberechtigt. Für Gebäude und Anlagen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes oder des Kantons stehen, werden keine Beiträge gewährt.

Kontakt

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)

Reiterstrasse 11

3011 Bern

Telefon +41 31 633 36 50

www.be.ch/energiefoerderung

energie.foerderung@bve.be.ch

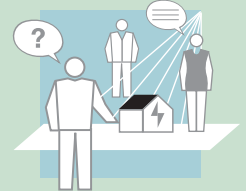
Das Gebäudeprogramm



Inhalt

Beratung

- 4 GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- 5 Grobanalyse für komplexe Gebäude
- 6 Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude
- 7 Machbarkeitsstudie
- 8 Zertifizierung nach SNBS



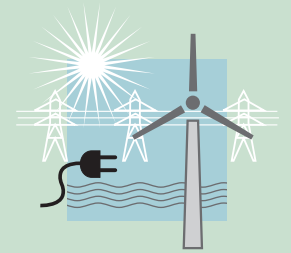
Gebäude

- 9 Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten
- 10 Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen
- 11 Sanierungen von Gebäuden über Minergie und Plusenergie



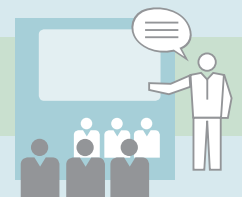
Anlagen

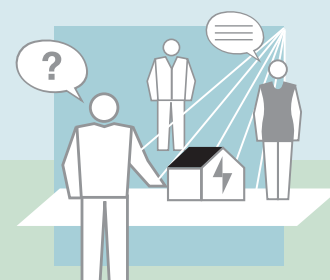
- 12 Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Wärmepumpen
- 13 Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz
- 14 Thermische Solaranlagen
- 15 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen
- 16 Wärmeerzeugung mit Holz / Biomasse
- 17 Wärmenetze mit erneuerbarer Energie
- 18 Ladeinfrastruktur Elektromobilität im öffentlichen Verkehr
- 19 Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei Unternehmen



Information

- 20 Informationsanlässe und Weiterbildung
- 21 Energieberatung





Förderbeitrag

Doppel- und Einfamilienhaus	CHF 1 000.–
Mehrfamilienhaus	CHF 1 500.–
Verwaltung	CHF 1 500.–
Schule	CHF 1 500.–
Verkauf	CHF 1 500.–
Restaurant	CHF 1 500.–

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Der GEAK® Plus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- GEAK®-Experten: www.geak.ch
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung des GEAK® Plus auf dem Online-Portal einreichen.
2. GEAK® Plus erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



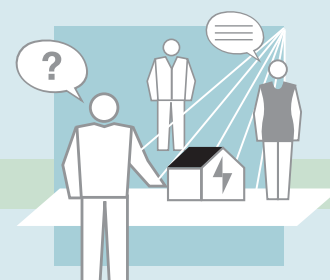
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK®, GEAK® Plus gemäss Pflichtenheft, Rechnungskopie

Förderbeitrag

CHF 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- Nur für komplexe Gebäude, für die kein GEAK® Plus erstellt werden kann.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die Grobanalyse muss die Anforderungen des Pflichtenhefts erfüllen (www.be.ch/energiefoerderung).
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Grobanalyse auf dem Online-Portal einreichen.
2. Grobanalyse erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



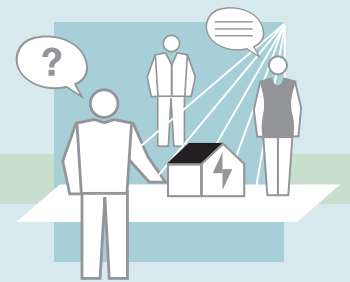
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte
Auszahlungsgesuch: Grobanalyse, Rechnungskopie

Förderbeitrag

50% der anrechenbaren Kosten

CHF max. 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- für Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab: 100 000 kWh Strom oder 500 000 kWh Wärme
- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh)
- Beiträge unter CHF 500.– werden nicht ausbezahlt.
- Die Betriebsoptimierung muss von einer Energiefachperson ausgeführt werden.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung der Betriebsoptimierung auf dem Online-Portal einreichen.
2. Betriebsoptimierung durchführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen



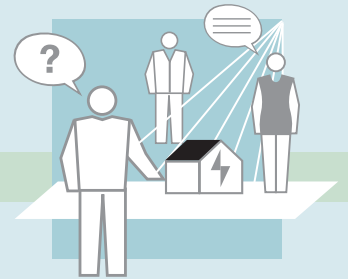
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte

Auszahlungsgesuch: Bericht, Rechnungskopie

Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von grossen Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme.
- Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen für einzelne Gebäude sind nicht förderberechtigt.
- Der Förderbeitrag wird bestimmt durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Erstellung der Machbarkeitsstudie auf dem Online-Portal einreichen.
2. Machbarkeitsstudie erstellen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



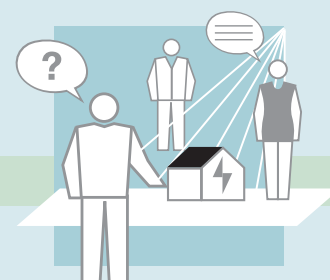
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte
Auszahlungsgesuch: Machbarkeitsstudie,
Rechnungskopie

Zertifizierung nach SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz)

Förderbeitrag

100% der Zertifizierungsgebühr



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Zertifizierungen ab dem 01.01.2019.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen auf dem Online-Portal einreichen.
2. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Zertifikat, Rechnung

Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten

Förderbeitrag

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A® (Standard 2017)	CHF 100.–/m ² EBF
GEAK® A/A oder Minergie-P®	CHF 80.–/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAK®-Effizienzklasse A entsprechen.
- Nicht beitragsberechtigt sind Gebäude mit Ölheizungen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: GEAK® Neubau Draft inkl. Log-Datei oder Nachweis Minergie-A®/Minergie-P®, Pläne mit EBF-Nachweis, für Plusenergie-Gebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung.

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAK® Neubau inkl. Log-Datei oder Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®, Fotos des Gebäudes, für Plusenergie-Gebäude: Ertragsnachweis Photovoltaik / erneuerbare Energien

Sanierungen von Gebäuden über GEAKE[®]-Klassen

Gebäudekategorien 1-6

Förderbeitrag - Energieträger nach Sanierung: erneuerbar

		EFH	MFH	Nicht-Wohnbau	
2 Effizienzklassen	CHF	80.-	60.-	50.-	/m ² EBF
3 Effizienzklassen	CHF	110.-	80.-	60.-	/m ² EBF
4 Effizienzklassen	CHF	130.-	90.-	70.-	/m ² EBF
5 Effizienzklassen	CHF	150.-	100.-	80.-	/m ² EBF
6 Effizienzklassen	CHF	160.-	110.-	90.-	/m ² EBF

Förderbeitrag - Energieträger nach Sanierung: Öl oder Elektro

		EFH	MFH	Nicht-Wohnbau	
2 Effizienzklassen	CHF	50.-	30.-	20.-	/m ² EBF
3 Effizienzklassen	CHF	75.-	45.-	30.-	/m ² EBF
4 Effizienzklassen	CHF	100.-	60.-	40.-	/m ² EBF
5 Effizienzklassen	CHF	130.-	70.-	50.-	/m ² EBF
6 Effizienzklassen	CHF	155.-	90.-	65.-	/m ² EBF

Effizienzbonus

Plusenergie-Gebäude (mindestens GEAKE [®] B/A)	CHF	40.-/m ² EBF
GEAKE [®] A/A	CHF	30.-/m ² EBF
GEAKE [®] B/B	CHF	20.-/m ² EBF

Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Plusenergie-Gebäude und Minergie-A[®]-Gebäude sind mit einem Monitoring gemäss Minergie[®] auszustatten.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAKE[®]-Effizienzkategorie B entsprechen.
- Für Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl- oder Elektroheizung beheizt werden, gelten reduzierte Beiträge.
- Bei einer erneuten Sanierung um mindestens 2 Klassen innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung eines Beitrags ergibt sich der neue Beitrag aus der Gesamtverbesserung (ab erster geförderter Sanierung) abzüglich des bereits ausbezahlten Förderbeitrags.
- Beiträge über CHF 200'000.- werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: beglaubigter GEAKE[®] inkl. Log-Datei und GEAKE[®] Plus gemäss Pflichtenheft, für PlusenergieGebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: beglaubigter GEAKE[®] inkl. Log-Datei, Fotos des Gebäudes, für Plusenergie-Gebäude: Ertragsnachweis Photovoltaik / erneuerbare Energien



Sanierungen von Gebäuden über Minergie und Plusenergie

Gebäudekategorien 7-12

Förderbeitrag - Energieträger nach Sanierung: erneuerbar

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A® (Standard 2017)	CHF 160.-/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 130.-/m ² EBF
Minergie®	CHF 100.-/m ² EBF

Förderbeitrag - Energieträger nach Sanierung: Öl oder Elektro

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A® (Standard 2017)	CHF 120.-/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 90.-/m ² EBF
Minergie®	CHF 60.-/m ² EBF



Bedingungen und Auflagen

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Bei Plusenergie-Gebäuden muss die Gebäudehülle der GEAk®-Effizienzklasse B entsprechen.
- Für Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl- oder Elektroheizung beheizt werden, gelten reduzierte Beiträge.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Nachweis Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, für Plusenergiegebäude: Energiebilanz gemäss «Nachweis Plusenergie-Gebäude» unter www.be.ch/energiefoerderung

Auszahlungsgesuch: Zertifikat Minergie-A®/Minergie-P®/Minergie®, Fotos des Gebäudes, für Plusenergie-Gebäude: Ertragsnachweis Photovoltaik / erneuerbare Energien

Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Wärmepumpe (WP)

Förderbeitrag

Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 130 kW	CHF 10 000.–	
bestehende Heizung	> 130 kW	CHF 3 500.–	+ CHF 50.–/kW

Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 42 kW	CHF 10 000.–	
bestehende Heizung	> 42 – 500 kW	CHF 2 400.–	+ CHF 180.–/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 42 400.–	+ CHF 100.–/kW

Erstinstallation Wärmeverteilungssystem

EBF < 100m ²	CHF 3 000.–
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–

Ersatz Elektroboiler

CHF 500.– pro Boiler

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel und die Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.

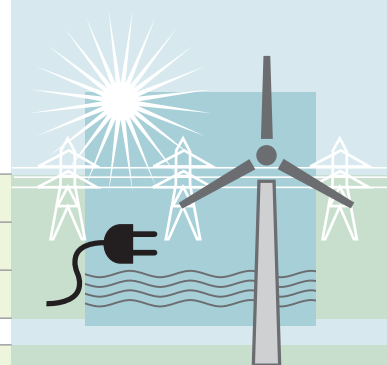


Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Bestätigung WPSM, bei Ersatz

Ölheizung: Foto mit Typenschild und Kesselbaujahr, bei neuem Wärmeverteilungssystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage



Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

Förderbeitrag

Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 70 kW	CHF 10 000.–	
bestehende Heizung	70 – 500 kW	CHF 180.–/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 40 000.–	+ CHF 100.–/kW

Ersatz durch: Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie

bestehende Heizung	≤ 130 kW	CHF 10 000.–	
bestehende Heizung	> 130 kW	CHF 3 500.–	+ CHF 50.–/kW

Erstinstallation Wärmeverteilungssystem

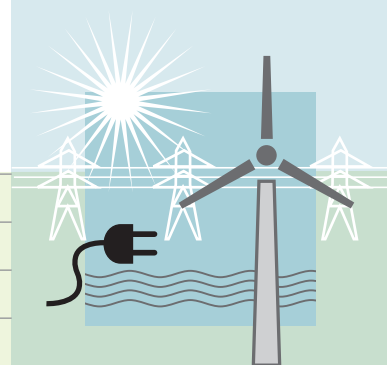
EBF < 100m ²	CHF 3 000.–
EBF ≥ 100m ²	CHF 6 000.–

Ersatz Elektroboiler

CHF 500.– pro Boiler

Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK[®] zu erstellen. GEAK[®]-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK[®] kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



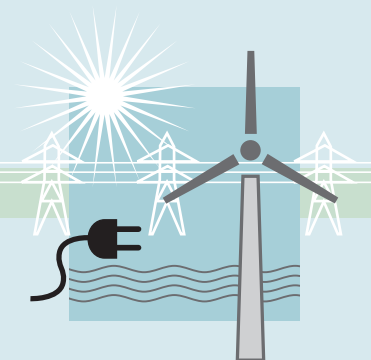
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, beim Ersatz Ölheizung: Foto mit Typenschild und Kesselbaujahr, bei neuem Wärmeverteilungssystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, aktueller beglaubigter GEAK[®] inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

Förderbeitrag

CHF 1 200.– +

CHF 500.–/kW_{th}



Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Zur Offerte muss die Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz vorliegen.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



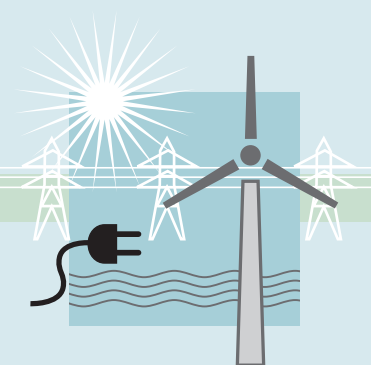
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte mit Angabe Kollektortyp, validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der Anlage

Förderbeitrag

pro Wohneinheit CHF 3 000.–



Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch „Gebäude“ kann nicht gleichzeitig ein Gesuch „Anlagen“ für denselben Standort eingereicht werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

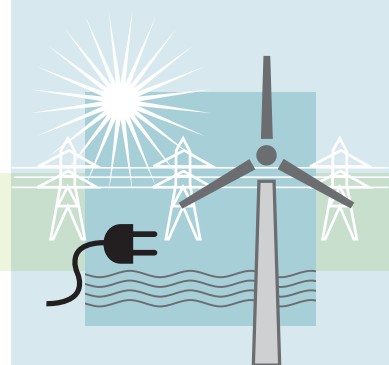
Beitragsgesuch: Offerte, Pläne
Auszahlungsgesuch: Rechnung,
unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahme-
protokoll, aktueller beglaubigter GEAK® inkl.
Log-Datei

Förderbeitrag

Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf	≥ 70 kW
Wärmebedarf pro Jahr	CHF 130.–/MWh

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur für bestehende Gebäude, nicht für Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 01.01.2012.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Der maximal beitragsberechtigte Heizwärmebedarf von Gebäuden beträgt 50 W/m² EBF.
- Wärmeerzeugung mit Holz: die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Ein reiner Ersatz einer bestehenden Holz-/Biomasse-Anlage ist nicht förderberechtigt.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

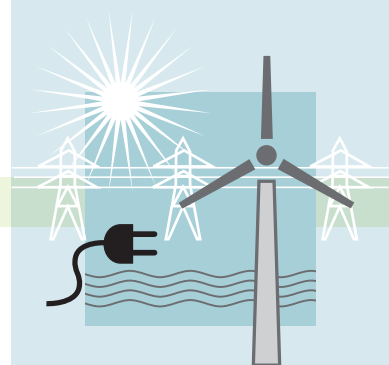
Beitragsgesuch: Offerte, Nachweis «QM Holzheizwerke®»
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll

Förderbeitrag

Wärmetransport pro Jahr CHF 40.–/MWh

Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt ist der Betreiber / die Betreiberin des Wärmenetzes.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen. Nicht beitragsberechtigt ist die Verdichtung bestehender Wärmenetze. Nicht beitragsberechtigt ist die Wärmelieferung an Neubauten.
- Anrechenbar sind nur die Wärmelieferungen mit vertraglicher Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (nach ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke®» ist nachzuweisen.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



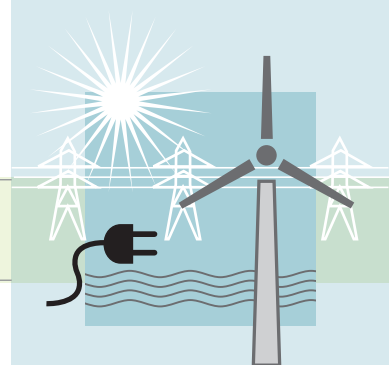
Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Situationsplan mit eingezeichnetem Wärmenetz, Nachweis «QM Holzheizwerke®»

Auszahlungsgesuch: Abrechnung, unterzeichnete Wärmelieferverträge, Liste der Wärmebezügler

Förderbeitrag

Ladestation	35 % der Anlagekosten max. CHF 100 000.– pro Ladestation
-------------	---



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben.
- Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Der Förderbeitrag liegt bei 35 % der Anlagekosten, jedoch maximal CHF 100 000.– pro Ladestation.
- Nicht anrechenbar sind Investitionen in zusätzliche bauliche Massnahmen zur Installation oder zum elektrischen Anschluss der Ladestation, sowie Kosten für Bewilligungen, Planung und Betrieb.
- Beiträge über CHF 200 000.– werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz reduziert sich mit zunehmender Gesamtsumme.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

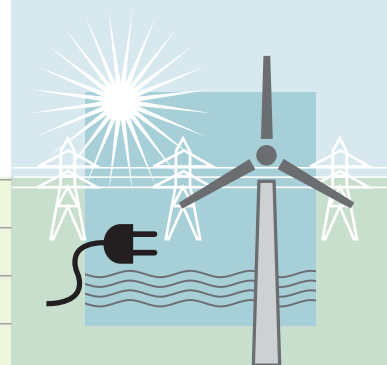
Beitragsgesuch: Projektbeschrieb (inkl. Situationsplan), Produktbeschreibung des Herstellers für die Ladestation, Kostenzusammenstellung

Auszahlungsgesuch: Ausführungsbestätigung mit Rechnungskopie, Foto der Anlage mit Signalisation und Kennzeichnung, Nachweis der Energiequelle (Vertrag / Bestätigung EVU)

Förderbeitrag

Ladestation	11–22 kW Normalladen (AC) – 1 Ladepunkt	CHF 1'500.-
	11–22 kW Normalladen (AC) – 2 Ladepunkte	CHF 3'000.-
	≥ 22 kW Schnellladen (AC/DC)	CHF 150.-/kW
	Bonus bidirektionale Ladestation (V2G-fähig):	CHF 2'000

max. CHF 20'000.- pro Ladestation max. CHF 60'000.- pro Standort



Bedingungen und Auflagen

- Beitragsberechtigt sind Unternehmen als Eigentümer der Parkfläche.
- Eine öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss gewährleistet und durch eine entsprechende Signalisation und Kennzeichnung des Standorts sichergestellt werden.
- Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Schnellladestationen müssen über mindestens die drei Steckertypen Typ 2, CHAdeMO und CSS-Combo 2 verfügen.
- Der Förderbeitrag liegt bei maximal 35 % der Anlagekosten, jedoch höchstens bei CHF 20'000.- pro Ladestation und CHF 60'000.- pro Betriebsstätte.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
2. Bauvorhaben ausführen.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung (inkl. Situationsplan), Produktbeschreibung des Herstellers für die Ladestation, Kostenzusammenstellung
Auszahlungsgesuch: Ausführungsbestätigung mit Rechnerkopie, Foto der Anlage mit Signalisation und Kennzeichnung, Nachweis der Energiequelle (Vertrag / Bestätigung EVU)

Förderbeitrag

max. 50% der anrechenbaren Kosten

Bedingungen und Auflagen

- Der Kanton fördert – abgestimmt auf die Bundesprogramme und in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen – die Aus- und Weiterbildung sowie die Information und Beratung im Energiebereich. Die Schwerpunkte liegen bei der Professionalisierung der planenden und ausführenden Fachleute sowie bei der Bauherreninformation in effizienter Energienutzung, in baulicher Erneuerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- Anbieter von Weiterbildungskursen für Planer und Unternehmer sowie von Informationsveranstaltungen für Hausbesitzer, Verwaltungen, usw. im Energiebereich können eine Unterstützung beantragen. Reine Firmenveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) können nicht unterstützt werden.
- Beiträge werden nur an Projekte oder Veranstaltungen ausgerichtet, die im Kanton Bern stattfinden, oder an überkantonale Aktionen, die sich ebenfalls an die Berner Bevölkerung oder wichtige Zielgruppen aus dem Kanton Bern richten.
- Der Förderbeitrag wird bestimmt durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsantrags im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
- Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.



Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Durchführung des Anlasses / Umsetzung des Projekts auf dem Online-Portal einreichen.
2. Anlass durchführen / Projekt umsetzen
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



Beilagen

Beitragsgesuch: Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung, Kostenzusammenstellung (Aufwand und Ertrag)
Auszahlungsgesuch: Erfolgsmeldung / Teilnehmerliste, Kostenabrechnung

Bern-Mittelland

Täglich (Mo – Fr)

Höheweg 17
3006 Bern
Tel. +41 31 357 53 50
www.energieberatungbern.ch

Jeden Donnerstag

Gemeindeverwaltung
Konolfingen
Bernstrasse 1
3510 Konolfingen
Tel. +41 31 357 53 50
www.energieberatungbern.ch

Jeden 3. Freitag im Monat

Gemeindeverwaltung
Schwarzenburg
Bernstrasse 1
3150 Schwarzenburg
Tel. +41 31 357 53 50
www.energieberatungbern.ch

Jura bernois

Pierre Renaud
Rue de la Préfecture 2
Case postale 65
2608 Courtelary
tél. +41 32 944 18 40
info@planair.ch
www.jurabernoisenergie.ch

Seeland

Kurt Marti
Postfach 65
3054 Schüpfen
Tel. +41 32 322 23 53
kurt.marti@energieberatung-seeland.ch
www.energieberatung-seeland.ch

Grenchen-Büren

Armin Meier
Dammstrasse 14
2540 Grenchen
Tel. +41 32 653 04 02
energie@regiongb.ch
www.regiongb.ch > Energieberatung

Emmental

Beat Ritler, Marc Rössner
Lorraine 7
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 402 24 94
info@energieberatung-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Oberaargau

Rolf Leuenberger
Jurapark, Jurastrasse 29
Postfach 835
4901 Langenthal
Tel. +41 62 923 22 21
energieberatung@oberaargau.ch
www.oberaargau.ch/energieberatung

Thun Oberland-West

Marco Girardi / Markus May / Roland Joss / Christopher Schmid
Industriestrasse 6, Postfach 733
3607 Thun
Tel. +41 33 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Thun Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Tel. +41 33 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

